

Informationen zum Studiengruppenpraktikum und zum praktischen Studiensemester (gemäß der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vom 02.12.2019)

Die Studiendauer des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Darmstadt beträgt sieben Semester Regelstudienzeit und die Studierenden erwerben durch das Modell der „Integrierten Praxisphasen“ den Zugang zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in gemäß des hessischen Sozialberufenerkennungsgesetzes durch Anrechnung der im Studium erbrachten Leistungen. Neben den praxisbezogenen Studienanteilen der Module 1 (Praxiserkundung) und 8 (Forschendes Lernen) sind **begleitete Praxisphasen der Module 11 und 12** nachstehend im Fokus: **Das Studiengruppenpraktikum und das praktische Studiensemester.**

Unter *begleiteten Praxisphasen* verstehen wir die Studienanteile, die Studierende nahezu vollständig in einer von der Hochschule anerkannten Praxisstelle mit einer qualifizierten Praxisanleitung studieren. Kurzum: Curricular verortete Praxisphasen nehmen im Studium Soziale Arbeit eine besondere Stellung ein, da sie Hochschule und berufliche Praxis als zwei Lern- und Bildungsorte miteinander koppeln und vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Qualifizierungsverantwortung zur bedeutsamen Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit beitragen.

Begleitete Praxisphasen sind in das Studium integrierte und inhaltlich bestimmte, betreute und mit Lehrveranstaltungen begleitete Studienanteile. Sie haben das übergeordnete Ziel, Student*innen exemplarisch an die professionelle Tätigkeit in einem Feld der Sozialen Arbeit heranzuführen und gewährleisten eine kritische Reflexion des in der Hochschule und den Praxisphasen erworbenen Wissens. Dabei soll insbesondere auch die Kompetenz zur Relationierung differenter Wissensbestände vermittelt werden. Sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Professionswissen sollen berufspraktisch genutzt werden als auch die in den Praxisphasen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen in den professionellen, supervisorischen und wissenschaftlichen Diskurs eingebracht werden. Die Berufsrolle soll im Spannungsfeld von professionellem Selbstverständnis, gesellschaftlicher Funktion und Lebenslage der Adressat*innen Sozialer Arbeit reflektiert und die strukturellen und institutionellen Zusammenhänge von sozialer Ausschließung und Partizipation in der Praxis Sozialer Arbeit transparent gemacht werden. Als Handlungsherausforderung gilt es einen professionell-reflexiven Umgang mit den Ambivalenzen, Widersprüchen und Interessenskonflikten in der Praxis Sozialer Arbeit zu entwickeln.

Das Studiengruppenpraktikum (Modul 11) und das praktische Studiensemester (Modul 12) werden nach Möglichkeit in derselben Praxisstelle absolviert. Studierende und Praxisstellen schließen dazu eine schriftliche Praktikumsvereinbarung ab. Diese Praktikumsvereinbarung legen die Studierenden dem Praxisreferat Soziale Arbeit rechtzeitig vor Beginn der Praxisphasen vor. Durch die Praktikumsvereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis, sondern ein ‚Lernverhältnis‘ begründet.

- **Studiengruppenpraktikum (Modul 11):**

Umfang und Zeitraum: 320 Stunden Blockpraktikum in der Regel zwischen dem 3. und 4. Semester, wovon bis zu 80 Stunden studienbegleitend und weitere 80 Stunden als Blockphase in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im darauffolgenden Semester absolviert werden können.¹

Ziele und Inhalte: Das Studiengruppenpraktikum hat u.a. das Ziel, Studierende in die Organisation Sozialer Arbeit und Trägerstrukturen sowie konzeptionelle Grundlagen und Handlungsstandards einzuführen, erste Erfahrungen mit professioneller Beziehungs-aufnahme und Rollengestaltung zu ermöglichen und einen ethnografischen Blick für die Lebenswelten und –geschichten von Adressat*innen und deren Deutungsmustern zu entwickeln.

Versäumnisse: Bei Versäumnissen von Praxiszeiten durch Krankheit müssen die 16 Stunden überschreitenden Fehlzeiten nachgeholt werden.

Beurteilung: Die Beurteilung für das Studiengruppenpraktikum erfolgt auf einem Formblatt der Evangelischen Hochschule Darmstadt, welches die Studierenden am Ende des Studiengruppenpraktikums in der jeweiligen Praxisstelle vorlegen.

- **Praktisches Studiensemester (Modul 12):**

Umfang und Zeitraum: Ein i.d.R. halbjähriges Blockpraktikum von mind. 880 Stunden, das in der Regel zwischen dem 4. und 6. Semester studiert wird und mit Lehrveranstaltungen (Handlungstheorie, Praxisreflexion, Supervision) begleitet wird. Es beginnt i.d.R. nicht vor dem 01. September d.J. und endet spätestens am 31. März des folgenden Jahres.¹

Ziele und Inhalte: Das praktische Studiensemester knüpft in der Regel an das Studiengruppenpraktikum an und wird in derselben Praxisstelle absolviert. Unter Anleitung werden die Studierenden exemplarisch an eine zunehmend selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in der jeweiligen Praxisstelle herangeführt. Die Studierenden erproben die Umsetzung von Wissen in Handlungskonzepte und erweitern ihre Handlungs- und Reflexionskompetenz und unterziehen das in der Hochschule und im Handlungsfeld erworbene Wissen einer kritischen Reflexion. Der Fokus ist u.a. auf Entstehungsprozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung gerichtet. Entsprechend dem Auftrag Sozialer Arbeit, soziale, ökonomische, kulturelle, rechtliche und politische Partizipation herzustellen und zu gewährleisten, gilt es in der Praxis Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation zu erkennen und zum Gegenstand des Handelns zu machen. Am Ende des praktischen Studiensemesters sollen die Studierenden u.a. in der Lage sein ihr eigenes berufliches Handeln einer theoriegeleiteten Analyse, Reflexion und Bewertung zuzuführen.

Aufwandsentschädigung: Die Hochschule geht davon aus, dass Träger von Praxisstellen den Studierenden im praktischen Studiensemester eine monatliche Aufwandsentschädigung von 650 Euro gewähren.

¹ Studierende, die den Bachelorstudiengang *Soziale Arbeit* sowie den Bachelorstudiengang *Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit* als doppelte Qualifikation studierend, beginnen mit den Modulen 11 (Studiengruppenpraktikum) und 12 (praktisches Studiensemester) ein Jahr später.

Ausbildungsplanung: Das praktische Studiensemester wird nach einem individuellen Ausbildungsplan studiert. Der auf die einzelnen Studierenden bezogene Ausbildungsplan wird auf der Grundlage der formulierten Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters erstellt und bildet ein wesentliches Instrument zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Lernziele und des Lernprozesses im praktischen Studiensemester. Der Ausbildungsplan ist von den anleitenden Fachkräften gemeinsam mit den Studierenden innerhalb der ersten 6 Wochen des praktischen Studiensemesters anzufertigen und zu unterzeichnen. Er bedarf der Zustimmung der Hochschule durch die jeweilige Studiengruppenleitung, ebenfalls durch Unterschrift. Ein von allen Beteiligten unterzeichnetes Exemplar des Ausbildungsplans wird von den Studierenden im Praxisreferat Soziale Arbeit abgegeben.

Freistellung: Die Praxisstellen stellen die Studierenden im praktischen Studiensemester an einem wöchentlichen Studientag und zur Teilnahme an weiteren praxisbegleitenden Veranstaltungen im Umfang von maximal einer Woche frei.

Urlaub: Urlaub im praktischen Studiensemester richtet sich gemäß § 5 Abs. 5 der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit nach den in der jeweiligen Praxisstelle üblichen Regelungen. Das Erreichen der in Praktikumsordnung vorgegebenen Mindeststundenzahl von 880 Stunden ist dabei zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Versäumnisse: Bei Versäumnissen von Praxiszeiten durch Krankheit müssen die 64 Stunden überschreitenden Fehlzeiten nachgeholt werden.

Beurteilung: Am Ende des praktischen Studiensemesters händigt die Praxisstelle den Studierenden eine Beurteilung zur Vorlage an der Hochschule aus. Die Beurteilung zum praktischen Studiensemester besteht aus einem schriftlichen Bericht zum Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Studierenden, der Beschreibung ihres Lernprozesses und der zu begründenden Feststellung, ob die erbrachten Leistungen den Anforderungen genügt haben. Als Bewertungsgrundlage hierfür gilt der Ausbildungsplan.

- **Praxisanleitung:** Die Praxisanleitung von Studierenden in *begleiteten Praxisphasen* können i.d.R. Berufsrollenträger*innen der Sozialen Arbeit mit mind. zwei Jahren Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit übernehmen. Sie begleiten, gestalten und strukturieren individuelle Lern- und Bildungsprozesse von Studierenden in der jeweiligen Praxisstelle. Dies beinhaltet neben der direkten Zusammenarbeit auch die Durchführung regelmäßiger Anleitungsgespräche. Praxisanleiter*innen übernehmen dabei eine lehrende und erklärende, beratende und unterstützende, kritisch feststellende und beurteilende Funktion, repräsentieren professionelle Identität(en) und vermitteln die administrative Einordnung in der jeweiligen Praxisstelle.
- **Einbeziehung der Berufspraxis:** Insbesondere den *begleiteten Praxisphasen* liegt eine intensive curriculare Verzahnung der Lern- und Bildungsorte Hochschule und Berufspraxis zugrunde. Diese wird sichergestellt durch den Erweiterter Prüfungsausschuss, Kolloquiumskommissionen, Praxisreferat Soziale Arbeit, Praxisforen und Veranstaltungen mit anleitenden Fachkräften.

Anhang

Auszug aus der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Darmstadt vom 02.12.2019

§ 2 Zielsetzung der Praxisphasen

Die integrierten Praxisphasen haben das Ziel, die Student*innen an die selbstständige professionelle Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit heranzuführen und gewährleisten eine kritische Reflexion des in der Hochschule und den Praxisphasen erworbenen Wissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis. Dabei soll insbesondere die Kompetenz vermittelt werden, sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Professionswissen berufspraktisch zu nutzen, als auch die in Praxisphasen gewonnenen Erkenntnisse in den professionellen, supervisorischen und wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Die Berufsrolle soll im Spannungsfeld von professionellem Selbstverständnis, gesellschaftlicher Funktion und Lebenslage der Adressat*innen Sozialer Arbeit reflektiert und die strukturellen und institutionellen Zusammenhänge von sozialer Ausschließung und Partizipation in der Praxis Sozialer Arbeit transparent gemacht werden. Als Handlungsherausforderung gilt es einen professionell-reflexiven Umgang mit den Ambivalenzen, Widersprüchen und Interessenskonflikten in der Praxis Sozialer Arbeit zu entwickeln.

§ 3 Ziele, Umfang und Inhalte der Praxisphasen

(1) Vor Beginn des praktischen Studiensemesters sind die Praxisphasen der Module 1 und 11 erfolgreich zu absolvieren.

(a) Praxiserkundung (Modul 1):

Ziele:

- Erkennen unterschiedlicher Professionalitätsprofile in den verschiedenen Handlungsfeldern und Wissen um die Kooperationsbezüge zwischen sozialen Institutionen (Vernetzung) und verschiedenen Disziplinen sowie sozialen Bewegungen im Feld der Sozialen Arbeit.

Zeitliche Dauer am Lern- und Bildungsort `Praxis´: 90 Stunden im 1. und 2. Semester.

Inhalte:

- Erkundung verschiedener Handlungsfelder der Sozialen Arbeit.
- Hospitation in ausgewählten Einrichtungen, um die Organisationsformen (Aufträge, Abläufe, Instrumente), die Lebenswelt und den Sozialraum der Adressat*innen kennen zu lernen sowie sich mit der professionellen Rolle auseinander zu setzen.

(b) Forschungsprojekt (Modul 8):

Ziele:

- Fähigkeiten entwickeln, Praxisfragen in Forschungsfragen und in entsprechende empirische Bearbeitungsmethoden umformulieren zu können.
- Kenntnis empirischer Forschungsmethoden zur Reflexion und Evaluation von Praxis unter besonderer Beachtung ethischer Reflexionen von Forschung.

Zeitliche Dauer am Lern- und Bildungsort `Praxis´: 90 Stunden in der Regel im 3. und 4. Semester

Inhalte:

- Kennenlernen verschiedener Forschungsformen und -perspektiven.
- Anwendung von empirischen Forschungsmethoden in der Praxis der Sozialen Arbeit, insbesondere um Organisationen und Lebenswelten zu reflektieren, die eigene Tätigkeit zu evaluieren sowie die soziale Wirklichkeit als sozial konstruierte und damit zu hinterfragende und veränderbare zu verstehen.

(c) Studiengruppenpraktikum (Modul 11):

Ziele:

- Studierende gestalten ihre neue Situation am Lern- und Bildungsort `Praxis´ und reflektieren ihre Art der Beziehungsaufnahme und Rollengestaltung auf dem Hintergrund ihrer Lernbiographie wie auch auf dem Hintergrund der Organisation, des Teams und der Lebenswelten der Adressat*innen.
- Studierende entwickeln einen ethnographischen Blick in Bezug auf die Erfahrungen von Ausschluss und Partizipation, die Komplexität der Lebensgeschichten, deren Bedeutung für die Beziehungsgestaltung zwischen Geschlechtern und Generationen sowie die Deutungsmuster der Adressat*innen und Erkennen den Zusammenhang zwischen Fall und Organisation.
- Die Studierenden reflektieren unterschiedliche Normalitätsdiskurse hinsichtlich ihrer Relevanz für eigenes Handeln sowie für Selbst- und Fremdzuschreibungen.
- Die Studierenden kennen verschiedene Organisationstypen sowie Organisationskulturen und entwickeln angemessene schriftliche und mündliche Umgangs- und Kommunikationsformen.
- Die Studierenden nutzen Konzeptionen, Standards, Leistungsbeschreibungen und Dokumentationen als professionelle Instrumente.

Zeitliche Dauer am Lern- und Bildungsort `Praxis´: 320 Stunden Blockpraktikum in der Regel zwischen dem 3. und 4. Semester, wovon bis zu 80 Stunden studienbegleitend und weitere 80 Stunden als Blockphase in der Lehrveranstaltungszeit im darauffolgenden Semester absolviert werden können.

Inhalt:

- Aufbau, Gestaltung und Erhalt von professionellen Arbeitsbeziehungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern und -settings
- Wissen um Organisationstypen und -kulturen, Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen, Standards, Dokumentation
- Sozialwissenschaftlich fundierte Beschreibungen und Analysen im Hinblick auf Lebenswelten und Lebenslagen der Adressat*innen sowie im Hinblick auf Sozialräume.
- Unterscheidung zwischen professionellen und subjektiven Deutungsmustern
- Professionelle Kommunikation in unterschiedlichen Settings und Systemen.

Versäumnisse: Bei Versäumnissen von Praxiszeiten durch Krankheit müssen die 16 Stunden überschreitenden Fehlzeiten nachgeholt werden.

§ 5 Ziele, Inhalte, Ausbildungsplanung und Umfang des praktischen Studiensemesters (Modul 12)

(1) Ziele

- Das praktische Studiensemester wird in der Regel an der gleichen Praxisstelle wie das Studiengruppenpraktikum absolviert.
- Unter Anleitung übernehmen die Studierenden zunehmend selbständig und eigenverantwortlich Aufgaben in der jeweiligen Praxisstelle, erproben die Umsetzung von Wissen in Handlungskonzepte und erweitern ihre Handlungs- und Reflexionskompetenz und unterziehen das in der Hochschule wie in den Handlungsfeldern erworbene Wissen einer kritischen Reflexion.

(2) Inhalte

- Ein zentraler Gegenstand Sozialer Arbeit sind Entstehungsprozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung. Entsprechend dem Auftrag Sozialer Arbeit, soziale, ökonomische, kulturelle, rechtliche und politische Partizipation herzustellen und zu gewährleisten, gilt es in der Praxis Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation zu erkennen und zum Gegenstand des Handelns zu machen.

Konkret erfolgt dies durch:

- Vertiefung der Praxis und der Reflexion von Beziehungsaufnahme und Rollengestaltung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingung Sozialer Arbeit, der Organisation, der eigenen Persönlichkeit, des Teams und der Lebenswelt der Adressat*innen.
- Weiterentwicklung eines ethnographischen Blicks in Bezug auf die Kontextbedingungen und Komplexität der Lebensgeschichte, der Beziehungsformen und der Deutungsmuster der Adressat*innen.
- Erkennen von Organisationsstrukturen und -kulturen und damit den Zusammenhang zwischen Organisation und Fallkonstruktion.
- Entwicklung einer dialogischen Haltung in Bezug auf den Aufbau von Arbeitsbeziehungen, Aushandlungsprozessen, Vermittlung und Kooperation sowie Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen in unterschiedlichen, in der Regel hierarchisch strukturierten und von Machtungleichgewichten geprägten Settings und Rollen.
- Wissen um die eigene Wertorientierung und deren Reflexion.
- Nutzen von Konzeptionen, Standards, Leistungsbeschreibungen und Dokumentationen als professionelle Instrumente zur Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten der Adressat*innen und der Handlungsspielräume der Praxis Sozialer Arbeit.
- Berichte, Gutachten etc. als von administrativen Erfordernissen und Organisationsstrukturen und -abläufen konstruierte „Wirklichkeit“ erkennen und in ihren möglichen ausschließenden und stigmatisierenden Wirkungen einschätzen können. Darüber hinaus sollen ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete vor dem Hintergrund landesspezifischer Ausprägungen exemplarisch vertieft werden.

(3) Ausbildungsplanung

Das praktische Studiensemester ist nach einem individuellen Ausbildungsplan durchzuführen. Er wird zwischen dem Studiengang Soziale Arbeit, vertreten durch die Studiengruppenleitung und der Praxisstelle im Einvernehmen mit der anleitenden Fachkraft und den jeweiligen Studierenden unter Berücksichtigung deren bisherigen Werdegangs innerhalb der ersten sechs Wochen des praktischen Studiensemesters vereinbart. Dieser stellt ein wesentliches Instrument zur Planung und Kontrolle der Lernziele und des Lernprozesses dar. Im Ausbildungsplan werden auch sozialadministrative Praxisanteile sowie Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten der Sozialen Arbeit ausgewiesen.

(4) Umfang

Das praktische Studiensemester (Modul 12) umfasst in der Regel ein halbjähriges Blockpraktikum von mindestens 880 Stunden.

(5) Urlaub

Der Erholungsurlaub richtet sich nach den in der Praxisstelle geltenden Regelungen, wobei eine Mindestzahl von 880 Stunden abgeleistet werden muss.

(6) Versäumnisse

Bei Versäumnissen von Praxiszeiten durch Krankheit müssen die 64 Stunden überschreitenden Fehlzeiten nachgeholt werden.

(7) Zeitraum

Das praktische Studiensemester wird im Studiengang Soziale Arbeit in der Regel zwischen dem 4. und 6. Semester abgeleistet. Es beginnt in der Regel nicht vor dem 01. September d.J. und endet spätestens am 31. März des folgenden Jahres.

(8) Teilzeitstudium

Studierende im Teilzeitstudium absolvieren die Praxiszeit mit mindestens 50 Prozent der regulären Arbeitszeit. Die Praxisphase verlängert sich entsprechend auf ein Blockpraktikum von in der Regel einem Jahr.